

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Ordnung zur Vergabe der Lehrpreise

an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
für die Lehre in den wirtschaftswissenschaftlichen
Studiengängen

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 23. Juni 2021

**Ordnung
zur Vergabe der Lehrpreise
an der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
für die Lehre in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 23. Juni 2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 28 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 329), hat der Fakultätsrat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Lehrpreise

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vergibt zur Würdigung herausragender Leistungen in der Lehre des Wintersemesters 2019/20 einmalig Lehrpreise an Dozent*innen (Hochschullehrer*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Lehrbeauftragte) und an Tutor*innen in der Lehre. Die Lehrpreise sollen gute Lehre am Fachbereich fördern und sichtbar machen.

§ 2 Preiskategorien

- (1) Preise für Dozent*innen werden in den folgenden Kategorien vergeben:
 - a) beste*r Dozent*in in fachgebundenen Wahlpflichtmodulen der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge,
 - b) beste*r Dozent*in in Bachelorseminaren,
 - c) beste*r Dozent*in in Basismodulen des Masterstudiengangs Economics,
 - d) beste*r Dozent*in in Aufbaumodulen des Masterstudiengangs Economics,
 - e) beste*r Dozent*in der Masterseminare,
 - f) Dozent*in der besten Tutor*innengruppe.
- (2) Bei den Preisen für Dozent*innen wird pro Kategorie ein Preis vergeben.
- (3) Preise für Tutor*innen werden in den folgenden Kategorien vergeben:
 - a) beste Tutor*innen des Mathematik-Vorkurses,
 - b) beste Tutor*innen der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor Pflichtmodule (13 Module). Pro Pflichtmodul werden die besten Tutor*innen ausgezeichnet.
 - c) beste Tutor*innen der wirtschaftswissenschaftlichen Master Basismodule,
 - d) beste*r Tutor*in aller Tutorien.
- (4) Bei den Preisen für Tutor*innen werden pro Modul maximal drei Plätze vergeben.
 - a) bei 6 oder mehr Tutor*innen pro Modul: Auszeichnung der besten drei Tutor*innen,
 - b) bei 3 bis 5 Tutor*innen pro Modul: Auszeichnung der besten zwei Tutor*innen,
 - c) bei 2 Tutor*innen pro Modul: Auszeichnung der besten Tutorin*des besten Tutors,
 - d) bei einer Tutorin* einem Tutor: keine Auszeichnung

§ 3 Auswahlkriterien

(1) Die Grundlage für die Auswahl der Lehrpreisträger*innen ist die Beurteilung der Dozent*innen und der Lehrveranstaltung durch die Teilnehmer*innen der Lehrveranstaltungen. Die Beurteilung erfolgt über eine Befragung. Die Befragung wird entweder schriftlich in der Lehrveranstaltung oder als Online-Befragung durchgeführt. Die Durchführung der Befragung zum Zwecke der Lehrpreisvergabe setzt die schriftliche Einwilligung des Lehrenden voraus. Für Studierende ist die Teilnahme an der Befragung freiwillig. Die Studierenden werden über den Zweck der Befragung vorab informiert.

Beurteilt werden:

- a) die Struktur der Lehrveranstaltung,
- b) die Verständlichkeit der Inhalte (Themenauswahl, Zusammenhänge),
- c) die Unterrichtsvorbereitung der Dozent*innen,
- d) das Engagement der Dozent*innen,
- e) die Betreuung der Studierenden durch die Dozent*innen,
- f) die Motivation der Studierenden durch die Dozent*innen für das Fach,
- g) eine verständliche Sprache und Ausdrucksweise sowie nachvollziehbare Erklärungen.

(2) Die Auswertung der Befragung erfolgt durch das Studienmanagement des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

(3) Wenn eine valide Auswahl wegen unzureichender Datenlage, d.h. weniger als fünf Teilnehmer*innen in der Befragung, oder aus anderen wichtigen Gründen nicht möglich ist, kann die Vergabe der Lehrpreise auf Beschluss des Fakultätsrats ausgesetzt werden.

§ 4

Nominierung und Entscheidung

(1) Das Studienmanagement teilt der*dem Dekan*in die Ergebnisse der Befragung mit. Die*Der Dekan*in nominiert die Preisträger*innen auf der Basis der Auswertungsergebnisse.

(2) Der Fakultätsrat entscheidet anhand der Nominierungen über die Preisträger*innen.

§ 5

Preise

(1) Die Lehrpreise für Dozent*innen sind jeweils mit einem Preisgeld in Höhe von 2000,00 € dotiert. Ausgenommen ist die Kategorie „Dozent*in der besten Tutor*innengruppe“. Soweit die Geldpreise auch in Bezug auf die Höhe des Preisgeldes mit tarif- und beamtenrechtlichen Regelungen vereinbar ist, erfolgt die Auszahlung ad personam. In den übrigen Fällen wird das Preisgeld auf der Kostenstelle der Professur oder des Instituts als Zuschuss zu den Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Erhalten mehrere Dozent*innen die gleiche Bewertung, wird das Preisgeld mehrfach in gleicher Höhe ausgezahlt.

(2) Die Lehrpreise für Tutor*innen sind mit folgenden Preisgeldern dotiert:

- a) 1. Platz: 170,00 €, 2. Platz: 100,00 €, 3. Platz: 70,00 €,
- b) in der Kategorie „Beste* Tutor*in aller Tutorien“ wird kein Geldpreis verliehen,
- c) soweit die Geldpreise auch in Bezug auf die Höhe des Preisgeldes mit tarifrechtlichen Regelungen vereinbar sind, erfolgt die Auszahlung ad personam.

(3) Die Gewinner*innen der Dozent*innenpreise werden auf dem jährlichen Fakultätsfest der Fakultät bekannt gegeben und mit einer Urkunde geehrt. Entfällt die Veranstaltung, erfolgt die Übergabe schriftlich durch die*den Dekan*in. Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt nach der Bekanntgabe.

(4) Die Gewinner*innen der Tutor*innenpreise werden einmal pro Semester bei der Tutor*innen-Preisverleihung mit einer Urkunde ausgezeichnet. Entfällt die Veranstaltung, erfolgt die Übergabe schriftlich durch die*den Dekan*in. Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt nach der Bekanntgabe.

J. von Hagen

Der Dekan
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen von Hagen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 23. April 2021, der nach Herstellen des Einvernehmens mit dem Rektor gefasst wurde.

Bonn, den 23. Juni 2021

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch